

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 13. Julius 1801.

I. Publicandum.

Um die Unterschleife mit den kleinen nicht richtiges Maas haltenden Weinbouteillen in den Weinschenken und beim Verkauf des Weins in Bouteillen abzuschaffen, soll mit allerhöchster Approbation ein gleichhaltendes Maas eingeföhret und die richtigen 3 Ort und 1 $\frac{1}{2}$ Ort haltenden Weinbouteillen mit dem hiesigen Stadt-Wapen versehen seyn.

Den hiesigen Weinschenken so wie denen die Wein in Bouteillen aus dem Hause verlaufen ist daher aufgegeben worden, sich diese Bouteillen a dato binnen 6 Wochen anzuschaffen, nach Ablauf dieser Zeit aber die nicht mit dem Stadt-Wapen versehenen Weinbouteillen bey ihnen confiscirt oder zerschlagen werden sollen.

Das Publicum wird von dieser erlassenen Verordnung benachrichtiget um sich gegen alle fernere Ueinträchtigung durch Forderung dergleichen richtige Maas haltender Weinbouteillen zu sichern und kann außer dem jeder wer sich dergleichen mit dem Stadt-Wapen versehene Bouteillen ankaufen will solche bey dem hiesigen Kaufmann Hr. Caspar Müller von jetzt an zu billigen Preisen erhalten.

Minden am 1. July 1801.

Director Bürgermeister u. Rath hieselbst.
Nettebusch, Bräggemann.

Nach den, in den öffentlichen Blättern bereits erschienenen Bekanntmachungen, hat ein Theil der, seit dem Jahre 1769 glücklich bestandenen und noch bestehenden Mindenschen Herings-Fischerer-Societact auf die Aufhebung derselben angetragen, welcher Antrag aber nachher dahin eingeschränkt ist, daß verschiedene Mitglieder der Gesellschaft davon ausscheiden wollen.

Da dem Staate indessen die Erhaltung dieser, Seitens desselben bis anhero so beträchtlich unterstützten Gesellschaft, so wie der solide und gute Fortgang ihrer Geschäfte nicht gleichgültig ist; so hat das Königliche General-Directorium uns Unterschrieben beauftragt, eine General-Versammlung sämtlicher Actionairs hieselbst zu halten, um auf derselben diese ganze Angelegenheit näher zu reguliren.

Seichemnach fordern wir hiermit sämtliche Theilnehmer an der gedachten Gesellschaft auf, in Termino den 18. Septbr. dieses Jahres vormittags 9 Uhr auf dem General-Directorio entweder persönlich, oder durch Stell-Vertreter, welche mit schriftlicher Vollmacht und vollständiger Instruction versehen seyn müssen, zu erscheinen, und daselbst sowohl ihre bestimmte Erklärung darüber:

Ob sie die Societact fortsetzen, oder davon ausscheiden wollen abzugeben, als auch

E e

an der fernern Regulirung der Sache, wegen Abfindung der ausscheidenden Glieder und constituirung der fortgehenden Societaet Antheil zu nehmen, und sich über die von den Commissarien deshalb zu thuenen Vorschläge zu erklären,

unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden dafür angenommen werden sollen, daß sie die Gesellschaft fortsetzen und den Beschlüssen der erschienenen Glieder beitreten wollen.

Von dem Zustande der Gesellschaft selbst, wird hier bloß angeführt, daß derselbe nicht anders, als für sehr vortheilhaft gehalten werden kann, auch alle Aussichten zu einer nutzbaren Fortsetzung der Geschäfte vorhanden sind.

Das Nähere darüber wird den Interessenten, bey der General-Versammlung vollständig vorgelegt werden, und wird die Commission, wenn die Sache in solcher Art völlig regulirt, und eine neue Committé gesetzlich constituiret ist, ihren Auftrag für völlig beendigt ansehen, und den Mitgliedern und Constituenten dieser Privat-Gesellschaft die weitere Führung ihrer Geschäfte überlassen.

Damit nun dieses zu Jedermanns Wissenschaft gelange, ist es der hiesigen, Hamburger- und Westphälischen Provinzialzeitung, so wie den hiesigen, Stettiner-Magdeburger-Muricher- und Mindenschen Intelligenz-Blättern inserirt worden.

Eigl. Berlin, den 19. Juny 1801.

Bigore Commissionis

v. Beyer. v. Schütz. Sack.

2. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Cantonisten der Aemter Werther und Schildesche, als

1. Albert Diederich Esser Nr. 10. Bauerschaft Dornberg Amts Werther.

2. Joseph Bertram Nr. 7. auf der Königl. Arode des Amts Schildesche.

3. Peter Henrich Brackstedt Nr. 54. Bauerschaft Wiebold Amts Schildesche.

4. Christian Friedrich Bockermann Nr. 76. daselbst.

5. Hermann Henrich Böcker Nr. 1. Bauerschaft Oberjollenbeck Amts Schildesche.

6. Jobst Henrich Heydbrinck Nr. 41. daselbst.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie die Confiscations-Klage angestellt und auf ihre öffentliche Vorladung angetragen hat. Da nun diesem Gesuche deferiret ist; so werden vorbenannte ausgetretene Unterthanen hierdurch verabladet, sich in dem vor dem genannten Deputato-Regierungs-Auscultator Timmia auf den 17. Octbr. a c bezielten Termine des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu stellen, ihre Rückkehr in ihr Vaterland glaubhaft nachzuweisen und von ihrer bisherigen Abwesenheit Rechenschaft zu geben. Werden sie dies zu thun unterlassen; so haben sie zu gewärtigen, daß die Klage für gegründet angenommen, sie, als des Militair dienstes wegen Ausgetretene angesehen und ihres sowohl gegenwärtigen als zukünftigen ihnen etwa durch Erbschaften oder sonst anfallenden Vermögens, für verlustig erklärt, solches auch der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden; wornach sie sich zu achten haben.

Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation so wohl hier, als bey dem Amte Schildesche affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen und den hiesigen Intelligenz-Blättern dreyimal inserirt worden.

Signatum Minden den 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche-Regierung.

v. Arnim.

Folgenden Cantonisten der Stadt Handedberge, als

1) Friedrich Leopold v. Byern von Nr. 10

2) Dieblich Sandmann. = = 24.
 3) Georg Heinrich Alberty. = = 63.
 4) Friedrich Ludwig Schmidt. = = 71.
 5) Heinrich Wilhelm Voedeker. = = 85.
 und 6) Jacob Koehl. = = 104.
 wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Criminal-Rath Maller als Vertreter der Invaliden-Casse wider sie Klage erhoben und behauptet worden daß sie sich in der Absicht außer Landes begeben hätten um sich ihrer Unterthanenpflicht als Soldaten zu dienen und dem Militair-Dienst überhaupt zu entziehen; daher er vorschriftsmäßig auf die Einziehung ihres Vermögens zur Invaliden-Casse angetragen, auch weil ihr zeltiger Aufenthalt unbekannt ist nachgesucht hat, ihnen die Klage durch öffentliche Bekanntmachung zu eröffnen. Da nun diesem Gesuche deferirt worden ist, so werden vorbenannte ausgetretene Landeskinde und Unterthanen hiermit zu dem vor dem ernannten Deputato Regierungs-Auscult. von Voß auf den 24. Aug. d. J. angesetzten Termine vorgeladen, sich wo nicht eher, doch spätestens an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu melden, um ihre Zurückkehr in hiesige Provinz glaubhaft nachzuweisen, und Rede und Antwort von ihrer bisherigen Abwesenheit zu geben. Werden die angeführten Landes-Unterthanen dieses zu thun unterlassen, so haben sie zu gewärtigen, daß die Klage für gegründet und sie als des Militair-Dienstes wegen Ausgetretene angesehen, und ihres gegenwärtigen Vermögens so wohl, als aller in der Folge ihnen etwa zufallenden Erbschaften oder sonstigen Ansätzen werden verlustig erklärt, welches auch alles der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden, wornach sie sich also zu richten haben.

Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation so wohl hier, als bey dem Amte Hausberge affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen

und hiesigen Intelligenz-Blättern inserirt worden So geschehen

Minden am 12. May 1801.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberge
sche Regierung. Craven.

Da von den Dieckmann, Hübener, Wagemann und Marrasischen Geschwistern auf die öffentliche Vorladung und demnächstige Todeserklärung ihrer verschollenen Brüder, als

1. des von Hamburg nach der Insel Verbee, vor länger als 10 Jahren gegangenen und aus hiesiger Stadt gebürtigen Friedrich Wilhelm Dieckmann,

2. des verabschiedeten vormahligen Hautboist Johann Friedrich Wagemann, welcher sich vor 12 Jahren seiner Angabe nach, nach Frankreich begeben,

3. des vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangenen Bäckergefallen Johann Adolph Wagemann,

4. des Georg Daniel Wagemann,

5. des vor 24 Jahren nach der Insel Ceylon ausgewanderten Hufschmidt Adam Conrad Hübener,

6. der Bäckergefell Friedrich Christian Marras, welcher vor 25 Jahren von hier gegangen, und

7. dessen seit 18 Jahren abwesender Bruder und Bäcker Joh. Heinrich Adolph Marras, angetragen und solchem Gesuch von Gerichtswegen deferirt worden; so werden vorgedachte verschollene, und deren etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen, sich in Zeit von 9 Monathen und zwar längstens in Termins den 8. Januar künftigen 1802ten Jahres entweder persönlich, oder schriftlich vor dem Stadtgericht hieselbst zu melden, unter der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben ihr Vermögen denen sich dazu legitimirenden nächsten Erben überantwortet werden soll.

Zugleich werden sämtliche unbekante Gläubiger der Gebrüder Johann Friedrich und Georg Daniel Wagemann zur Angabe

und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 15ten Junii c. bey Strafe ewigen Stillschweigens, so wie auch die etwaigen Inhaber der von dem verstorbenen Cammererdiener Wagmann an den Hrn. Senator Havergo, und von dessen Erb. n dem Hrn. Camerarius Deltus cedirten, und bey letztern verlohren gegangene Obligation sub dato Vielesfeld den 3. April 1775. auf den 15ten Junii cur. unter der Warnung ans Rathhaus vorgeladen, daß bey ihrem Ausbleiben diese Schuldverschreibung für mortificiret erkläret und im Hypotheckenbuche gelöschet werden soll.

Vielesfeld im Stadtgericht den 23. März 1801.

Consbruch.

Buddeus.

Damit die Gemeinheiten in der Senne und zwar

1. Die Heide unter und neben der Wackerler Berge und an Arndts Lohden,
2. die Timpen und Rötter Heide, nebst Anschüssen,
3. die Brachtrupper Lohden,
4. die Heide zwischen der Stückenbröcker Landstraße und der Gravinghöger Gemeinheit,
5. die Westliche Senne, unter der Stückenbröcker Landstraße und dem Groten Feen,
6. die Gillies Heide, nebst Brackmanns, Gillies, und Schlingmanns Fichten, an der Reckheide,
7. die Kraacks, Lindemanns, und Benztrupper Heide, nebst Anschüssen,
8. die Heide untern Brachtrupper Lohden, Quackernacks Fichten, Vorwerks, Waggemanns, und Sprangmanns Fichten,
9. die Ulterheide, auch die Heide untern Landwehrs Kamp und Kampheide,
10. Kiellämpers Waggemanns und Fichten,
11. Linnbrüggers Sonneborns Heide und die Gemeinheit um den Königl. Teichen,
12. die Nagelbieds, Wittenbörgers, Cordemanns, Peter Johannis, Rolfs, Es-

selmanns, Piepers und Brinckforbs Heide und Fichten und Hülsenstroth, der als lerhöchsten Absicht gemäß, getheilet werden können. So werden alle diejenigen, welche an genannten Gemeinheiten Ansprüche haben, sie bestehen, worin sie wollen, hiedurch vorgeladen am 23. Sept. d. J. am Gerichtshause zu Vielesfeld zu erscheinen und ihre Gerechtsame anzugeben, wobey zur ausdrücklichen Warnung dienet, daß die unterlassene Angabe zur Folge hat, daß künftig kein weiterer Anspruch statt findet, sondern solcher auf immer und ewig durch eine allergnädigste Präclussions-Sentenz abgewiesen und die Theilung unter den sich gemeldeten Interessenten vollzogen werden wird.

Sollten auch Lehns- oder Gutsherrn vorhanden seyn, welche bey dieser Theilung ein mittelbares Interesse haben, müssen selbige ihre Gerechtsame ebenfalls wahrnehmen, weil sonst dasjenige, was ihre Vasallen, Eigenbehörige, Erbpächter und Erbzinsleute, unterlassen, ihnen zum Schaden und Nachtheil gereicht, so wie dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die geschehene Theilung, wegen er Mangeldes Consensus, anzustossen, sondern verbunden seyn, dasjenige gelten zu lassen, was hierüber von den von ihnen abhängigen Personen beschloffen worden.

Vielesfeld und Berther d. 7. Junij 1801.
Allerhöchst verordnete Markentheilungs-Commission des Amts Heepen.
Buddeus. Ziegler.

3. Citatio Creditorum.

Die Stette des Leibfreyen Coloni Aldag Nr. 15. Wauerschaft Wälpe hat über häufter Schulden wegen ausgeheuert, und unter ämtliche Administration genommen werden müssen. Sämtliche Real- und Personal Gläubiger werden daher zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf Frentag den 4. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt unter der Warnung

vorgeladen, daß die sich nicht gemeldetem gegen die angezeigten Forderungen zurück gesetzt werden sollen.

Sigl. Hausberge am 27. Juny 1801.

Königl. Preuß. Amt. Schmidt.

Zur Ausmittelung des Schuldenzustandes der bereits ausgeheuertem an das Guth Uhlenburg eigenbehörigen Brinkhenrichs Stette Nr. 18. Bschl. Dehne werden sämtliche real und personal-Gläubiger zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 9. Septbr. d. J. an hiesiges Amt unter der Warnung vorgeladen, daß die sich nicht gemeldetem den Uebrigen in dem künftigen Erkenntniß in Rücksicht ihrer Befriedigung nachgesetzt werden sollen.

Sigl. Hausberge den 26. Juny 1801.

Königl. Preuß. Amt. Schmidt.

Ueber das geringe Vermögen des Heuerling Caspar Büscher, auf Stedemers Stette sub No. 38 Bauerschaft Brake, ist unterm heutigen Dato Concurß eröffnet.

Es werden daher alle und jede, welche an dem gedachten Heuerling Büscher Forderungen zu haben vermeinen mögten, zu Angabe und Justification derselben ab terminum den 15. August an der Gerichtsstube zu Wielefeld hierdurch unter der Verwarnung verabladet: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Schildesche, am Königl. Amte den 4. Junii 1801.

Kreiter.

4. Verkauf von Grundstücken.

Auf Ansuchen der Telgenerschen Erben und zum Behuf ihrer Auseinandersetzung sollen folgende Realitäten

Das bürgerliche Wohn- und Brauhaus No. 482 in der Vitebullen Straße

nebst deut dabey befindlichen Garten 5 Morgen groß und Hinterhanse, auch der zum Hause gehdrigen Hude auf 4 Räte, insgesamt auf 3100 Rthlr. gewürdiget.

2) Ein Morgen Land vor dem Kuhthore zins- und Landschappspflichtig auf 150 Rthl. taxiret.

gerichtlich jedoch freywillig subhastiret werden. Da nun hierzu terminus auf den 4. August d. J. präfigiret ist; so werden alle qualificirte Kaufstüchtige hierdurch eingeladen am besagten Tage Morgens um 11 Uhr sich auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens können die näheren Nachrichten und Bedingungen an jedem Gerichtstage eingesehen werden. Minden am Stadtgericht den 26. Junius 1801.

Schoff.

Auf Befehl Hochpreist Regierung, sollen nachstehende dem Herrn Salinensbau-Inspector Alisch gehdrige, der hiesigen Städtischen Jurisdiction unterworfenene Grundstücke, meistbietend verkauft werden.

a. Die sogenannte Gräven Flage vor dem Marien Thore, zwischen dem Steinwege, und dem Pertershäger Wege belegen, welche jetzt zu Gartenland benutzet wird, und sowol Zehnt, als Landschappspflichtig ist. Die Größe derselben soll nach der Vermessung 2840 □ Ruthen Rheinl. und nach der Abtretung 150 Ahtel enthalten, und der Wehrt davon 6000 Rthlr. in Golde betragen, wohen noch bemerkt wird, daß über einen Theil der Flage, ein öffentlicher Fußweg geht.

b. Das sogenannte Schild zwischen der Brülmasch, der Weser, und dem Hude theil des Herrn Geheimen-Raths von Reudecker vor dem Fischer Thore belegen, welches als Wiesenwachs benutzet wird, und nach dem Stadt-Catastro 26½ Morgen, nach der Abtretung aber 30 Minder Morgen enthalten soll. Dies Grundstück ist Landschappspflichtig, und mit 20 Scheffel Zinsgerste

an die Dombekaney, und 4 Scheffel Zinsgerste an das hiesige Marien Stift belastet, und zu 4500 Rtl. in Golde gewürdiget.

Die Kauflustigen können sich dazu in Terminis den 18ten April, den 26. Junii und 29. Aug. a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen, und ob die Grundstücke ganz, oder Theilweise subhastret werden sollen, vernemen, und auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle, und jede etwaige unbekandte Real-Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsahme, und Ansprüche spätestens in dem letzten Termino anzuzeigen, widerigensfalls zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer, und Besitzer abgewiesen, und derselben verlustig erkläret werden sollen. Minden den 6ten Febr. 1801.

Magistrat alhier.
Schmidts Nettebusch.
Zufolge Magistrats Decrets, soll auf Andringen der noch nicht befriedigten Eigenthümerin das Bohnhaus des hiesigen Bürger und Stellmacher Wassermann nebst dazu gehöriger Hudegerechtsame subhasta necessaria verkauft werden. Es ist dies Haus auf dem Deichhofe nr. 755 belegen; hat auf beiden Seiten einen freien Tropfenfall und hinten einen Hofplatz und enthält 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 Boden. Ferner ist dasselbe mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 mgr. Kirchengeld beschweret; dagegen ist es mit der Braugerechtigkeit versehen und es gehöret dazu ein auf dem Marienthorschen Brucke belegener Hudetheil auf 6 Rube, welcher nach der Vermessung 779 Ruthen groß, und mit bekannten Hudelasten beschweret ist. Beydes das Haus und der Hudetheil sind durch vereidete Sachverständige auf 1870 Rthlr. gewürdiget. Da nun zur Subhastation dieser Realitäten Termini auf den 15ten May, den 16ten Juny und den 20sten July präfixiret sind; so können sich

die Kauflustigen in diesen Terminen besonders in dem letzten, Morgens um 12 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, ihr Gebot erdfnen und den Zuschlag gewärtigen und wird kein Nachgeboth angenommen.

Minden am Stadtgerichte den 9. April 1801. Bischoff.

Auf Andringen ingrosirter Gläubiger sollen die beyden Bohnhäuser des Gastwirth Bemhöner sub Nr. 699 und 698. auf der Radewich mit Zubehör besonders mit zweyen bey der Radewicher Gemeinheits Theilung denselben hinzugekommenen Markttheilen in der Piritsheide in terminis 9. Juny, 11. August und 13. Octbr. a. c. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Es ist das erstere jährlich an die Radewicher Kirche, an die Küsterey derselben und an das Armenkloster mit $7\frac{1}{2}$ Rtl. beschwertes Haus sub Nr. 699. in dessen erstere Etage eine geräumige Wohnstube nebst Schlafkammer, und hinter dieser eine kleine Stube, und an der andern Seite eine Bude nebst einer Schlafstelle, hinterwärts eine Küche und ein großer Saal worunter ein Keller, in der zweyten Etage aber eine große Kammer über dem Flur und der Bude noch ein Saal, auch über der kleinen untern Stube eine Kammer nebst zweyen Boden, welcher ersterer ganz der zweyte aber nur zu $\frac{1}{3}$ beschossen sich befinden, wozu auch noch ein Hofraum von 26 Schritt lang und 9 Schritt breit gehöret, durch vereidete Sachverständige nach Abzug der Beschwerden auf 1850 Rtl.; die hinter sothanen Hause in zwey Theilen durchgehende Scheune von 14 Fuch aber, worin eine Futterkammer und Stallung für Pferde, Kühe und Schweine vorhanden zu 975 Rthlr. gewürdiget, hingegen das zweyte Nebenhaus sub Nr. 698. woraus jährlich an die Bergmannsche Donation $1\frac{1}{2}$ Rthl. zu entrichten, welches mit einer Durchfahr nach sothaner Scheune und mit einer noch nicht völlig ausgebaueten Stube, oben mit einem Saale, hinten mit et-

nem noch nicht beschossenen Boden und mit einem Hofraume von 21 Schritt lang und 7 Schritt breit versehen, nach Abzug der Beschwerden auf 19 Rtl. und endlich die zu beyden Häusern gehörigen Markentheile zu 165 Rtl. gewürdigt worden.

Sämtliche Kauflustige werden dahero eingeladen in den bezielten Terminen besonders in dem letztern den 13ten Octbr. c. anstehenden Termino Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst sich einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, da denn der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag, indem auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, zu gewärtigen hat. Sign. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 30. März 1801. v. Eulemeier. Consbruch.

5. Verpachtung.

Den 1. Octbr. ist das kleine Haus auf dem Hofe des Cammer-Secretair Vorries miethlos; Liebhaber wollen sich bey dem Eigenthümer melden.

Winden. Am 21. July Morgens um 10 Uhr soll der Wädhkamp hinter der Klosterweide vorm Beserthore, zu Morgen haltend, im ganzen oder einzeln, je nachdem sich Liebhaber dazu finden, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich in Termino auf der Domprobstei einfinden.

6. Aufforderung.

Zu der vorseyenden Reparatur der schadhaften Orgel, oder dem Befinden nach, zur Erbauung einer neuen Orgel in der Jacobi Kirche hieselbst, wird ein geschickter und redlicher Orgelbauer gesucht. Ein solcher, der diesen Bau zu übernehmen geneigt ist, kann sich daher innerhalb den nächsten 4 Wochen, bey dem Magistrat oder den Kirchen-Providoren Hn. Senator Müller und Vorsteher Menge melden und über die Art der Ausführung des Baues, unter Vorlegung treffender Kosten-Anschläge sein

Gutachten abgeben, da denn mit selbigen, so bald dessen Vorschläge zweckmäßig und annehmlich gefunden werden, jedoch erst nach zuvor wegen der oben angegebenen Qualitäten beygebrachten glaubhaften Zeugnissen, das weitere abgeschlossen werden soll. Sign. Herford den 27ten Juny 1801.

Magistrat daselbst. Diederichs. Menze. Harbemann.

7. Notification.

Meinen Freunden und Bekannten, wie auch allen denen welche mit mir in Geschäfts-Verhältnissen stehen, oder von mir etwas zu erheben, oder mir zu leisten haben, zeige ich hiemit an, daß die von der Fürstlich-Dönabrückschen Land- und Justiz-Canzley über meine Person und Güter im Jenner dieses Jahrs eingeleitete Curatel-Anordnung, und die am 17ten des nemlichen Monats auf meinem Guthe Arenshorst vorgenommene Einrichtung, zusamt allen den an meinen hiesigen oder in andern Ländern gelegenen Gütern unmittelbar oder per requisitionem getroffenen Verfügungen, durch ein auf Bericht und Gegenbericht am 19. May dieses Jahrs vom höchstpreisllichen Reichs-Cammer-Gericht erkanntes, und der hiesigen Canzley am 5. Juny d. J. insinuirtes Mandatum Cassatorium inhibitorium et restitutorium cum extensione ad nova facta et attentata sine clausula gänglich vernichtet worden.

Arenshorst im Hochstift Dönabrück den 9. Juny 1801.

Ernst August von Ledebur, Königl. Großbritannischer und Churfürstl. Her. Braunschweig-Lüneburgischer würtlicher Cammerherr.

Der versügte Verkauf des dem Salinen-Bau-Inspector Ahlisch zu Neusalzwerk gehörenden Heesen oder Korten Hofes Nr. 55. Bauerschaft Zöllendek, und die damit verbundene Vorladung der Gläubiger ist, einstweilen, aufgehoben.

Signatum Hausberge den 1ten July 1801.
 Königl. Preuss. Amt. Schmidt's.

Die Wechselhandlung von Joh. Engelb. v. Laer und die Linnenhandlung von v. Laer et Lueber, beide hier in Viesefeld haben mit dem 30 Juny aufgehört und aus beiden entsteht vom 1. Julii an hier am Ort eine Wechsel, Waaren und Linnenhandlung unter der firma von Gebrüder v. Laer et Compl. Die Besitzer dieser Handlung sind Joh. Engelb. v. Laer, Ludwig v. Laer und Friedr. Wilh. Niemann, von welchen Jeder unter obiger firma verbindlich unterzeichnet.

Dieses wird zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Viesefeld den 1. July 1801.

8. Sachen so zu verkaufen.

Es sollen am Montag d. 20. dieses Nachmittags 2 Uhr allhier auf der Regierung's Audienz folgende Pretiosa:

1. Ein silberner Bügel zu einer Frauen-Bügel-Tasche 15 $\frac{1}{2}$ Lt. schwer
 2. Ein silbernes Nischbögen a 1 Lt.
 3. Ein großes silbernes Schaustück, zum Pfande ehelicher Treue gewidmet a 9 $\frac{1}{2}$ Lt.
 4. Eine sogenannte spanische Matte.
 5. Eine Medaille mit 10 Bildnissen a 1 $\frac{1}{2}$ Lt.
 6. Ein paar silberne Schubschnallen a 6 $\frac{1}{2}$ Lt.
 7. Ein silberner Nabelbüchel a 1 $\frac{1}{2}$ Lt.
 8. Sieben silberne Eßlöffel a 22 $\frac{1}{2}$ Lt.
 9. Ein goldenes Kreuz und Halsknopf a 1 Loth.
 10. Ein dito mit dito a 1 $\frac{1}{2}$ Loth.
 11. Ein goldener Ring mit einer Schnalle a 1 $\frac{1}{2}$ Loth.
 12. Ein dito Perl-Ring a 1 $\frac{1}{2}$ Loth.
 13. Ein schlichter dito a 1 $\frac{1}{2}$ Loth.
 14. Ein dito a 1 $\frac{3}{8}$ Loth und
 15. Eine silberne Taschenuhr.
- Öffentlich meistbietend verkauft werden; dies

jenigen also, welche solche zu kaufen Lust haben, werden hierdurch eingeladen, zu bestimmten Zeit zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß gedachte Sachen den Meistbietenden werden zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabsolget werden.

Lingen den 7. July 1801.

Digore Commissionis.

Auf Befehl Fürstlicher Ober-Kantons.

Mer in Cassel, sollen Mittwoch den 22. Julii a. c. auf hiesiger Kenterey 11

Fuder Gerste und 67 Fuder Hafer, Fuderweise, sowohl an Ein- als Ausländer meistbietend verkauft werden.

Kaufsiehaber können sich daher an obbemerkten Tage des Morgens 10 Uhr bey hiesiger Kenterey einfinden, bieten, und hat der Höchstbietende, jedoch salva ratificatione Fürstlicher

Ober-Kantons den Zuschlag zu erwarten. Wobey jedoch zur Nachricht ausdrücklich bemerkt wird, daß der Höchstbietende so gleich im licitations-Termin auf jedes Fuder Gerste oder Hafer 10 Rthl. erlegen müsse, um wenn nach erfolgter

adjudication Fürstlicher Ober-Kantons die erstandenen Früchte nicht binnen 14

Tagen abgeholt werden, solche in einem anderweit kurz anzuberahmenden Termin

nochmals auf Gefahr des vorigen Käufers zu versteigern, und im Fall eines entstehenden

Minus, sich von dem Deposito schadlos machen zu können. Rinteln am 7. July

1801.

J. H. Kenterey daselbst.

Heusser.

Person so gesucht wird.

In einer benachbarten Stadt wird sofort

in einer Gewürz-Handlung, ein Purtsche von guten Herkommen gesucht, für dem etwas Caution gestellt werden kann.

Nähere Nachricht ertheilet das Intelligenz-Comtoir zu Minden.

(Hierbey eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 28. der Mindenschen Anzeigen.

10. Sachen so verlohren.

Münchenhagen Stifts Loccum.
Dem hiesigen Hauswirth Heinrich Wesemann, auf Abelings Stette, ist vor ohngefähr 3 Wochen ein zähriges lobl-schwarzes am Kopfe mit einem weissen Sterne und an der rechten Lende mit den Buchstaben W. H. gezeichnetes Mütterfüllen von der Weide entkommen, das sich aller Wahrscheinlichkeit nach verlaufen hat. Er ersucht einen jeden, dem etwas davon bekannt seyn mögte, wohn es sich verlaufen habe, ihm davon Anzeige zu thun, und wird gerne alle Futterungs auch sonstige darauf verwandte Kosten, dem, der ihm wieder dazu verhilft, ersetzen.

Auf 6. July nach Mittag ist auf der nördlichen Seite von Enger ein in rothes Machstück gepacktes dunkel grünes seidenes Damenkleid verlohren worden, welches vorzüglich daran kenntlich ist daß es besonders oben in den Falten gestolt war. Der redliche Finder wird hierdurch aufgefordert es gegen ein gutes Trinkgeld bey dem Presbiter Heidsieck in Jöllenbeck abzuliefern, zugleich wird jeder, dem dies Kleid zum Verkauffe angeboten werden mögte hierdurch ersucht, dasselbe anzuhalten, und dem Eigenthümer Nachricht davon zu geben.

11. Avertissements.

J. W. Schalle aus Leipzig empfiehlt sich zur Braunschwl. Messe, seinen schätzbaren Freunden, außer seinen completen feinen sächsischen Tuch und Drap de Dames Lager, auch mit allen Sorten, schön geschliffener Bernstein: Corallen. Bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die redlichste Bedienung auf der Schützen: Straße im Prinz Wilhelm.

Bielefeld. **B**ey Unterschriebenen sind nachstehende Mineralwasser frisch von der Quelle anges-

kommen und zu beygesetzten Preisen zu haben, als Selters 20 Krüge, Pirmonter in ordinären 22, Vinz-Bout. 23, Salzbrunnen 25 Bout., Driburger 25 Bout. für 5 Rthlr. in Courant gegen baare Zahlung. Ich finde es nöthig letzteres zu bemerken, und ersuche nochmahl freundschaftlich diejenigen so von Ein und mehreren Jahren für Mineralwasser rückständig solches zu entrichten, weil ich mich sonst gezwungen sehe andere Hülfen zu suchen, für Auswärtige Sorge für beste Verpackung und empfehle mich ergebenst

J. F. Widmeyer am Niederthor,
Bey Hr. Conrad Moriz Lüdeking in Bielefeld ist zu haben eine Quantität rechte gute rein gewaschene Kleh- und Saatz-Wolle, der Vorrath besteht in 10000 Pf. Liebhaber können sich in 8 Tagen einfinden sonst wird sie außer Landes versandt.

Conrad Moriz Lüdeking sen.

Halle im Ravensbergchen.
Bey Franz Ludwig Pothoff, Hermann Pothoffs Erben, J. A. Pothoffs Wittwe, F. H. Brinckmanns Wittwe, J. H. Niehoff und J. W. Groppe, ist eine ansehnliche Parthei Schaafswolle vorräthig, Kauflustige belieben sich binnen 13 Tagen zu melden, weil selbige sonst außer Landes versandt werden mögte.

Auf den Amte Petershagen liegt eine Parthei Schaaf-Wolle zum Verkauf, Liebhaber können sich daselbst einfinden.

12. Brodt- und Fleisch-Taxe für den Monath July 1801.

Brodt-Taxe.

| | |
|--------------------|------------|
| Für 4 Pf. Semmel | 6 Loth |
| " 4 " Zwieback | 5 " " |
| " 1 Mgr. fein Brod | 19 1/2 " " |
| " 1 " Speisebrod | 23 1/2 " " |
| " 6 " Schwarzbrod | 7 Pf. " " |

Fleisch-Taxe.

| | | |
|--|--------|---|
| I Pf. bestes ausl. Ochsenfl. | 3 mgr. | 4 |
| I Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend. | 3 mgr. | |
| I = des Mittlern | 2 | 2 |
| I = des Schlechtern | 1 | 4 |
| I = Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf. | 3 | 4 |
| I = wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt | 2 | |
| I = wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt | 1 | 2 |
| I = Schweinefleisch | 4 | 4 |
| I = bestes Hammelfleisch | 3 | 4 |

Minden am 1ten July 1801.

Polizey-Rath hieselbst. Brüggemann.

13. Nachricht an das wohlthuernde Publicum.

Die Einsendung der in Nr. 25. dieser Anzeigen zu Unterstützung der Abgebrannten zu Zehdenick gesammelten 107 Rth. 14 ggl. findet sich in Nr. 77. der Berliner Wossenschen Zeitung bemerkt, und sind die 3 Personen, welche sich in Berlin mit Sammlung der milden Beyträge beschäftigt hatten, bereits nach Zehdenick gereiset, um die Vertheilung derselben unverzüglich zu besorgen. Es läßt sich erwarten, daß solche ohne Unordnung und Partheylichkeit vor sich gehen wird, weil 6 Personen bereits zu diesem Entzweck vorher nach Zehdenick gereiset waren, und die Vertheilung öffentlich geschieht.

Die Zahl der durch den Brand verunglückten Familien steigt beynah an 800, und diese finden in der Wohlthätigkeit so vieler edlen Menschen gegenwärtig Aufrihtung, Trost und Linderung des Schmerzes.

Noch ist seit den 20. Juny für die Abgebrannten zu Zehdenick eingegangen:

Von Minden 1 Rthl. 8 ggl., 1 Frd'or,
1 Frd'or, 1 Frd'or, 2 Frd'ors, 2 Rthlr.,
1 Frd'or, 2 Rthl., 2 Rthl. und 15 Rthl.

Von Petershagen 1 Ducat.

Von Hille 16 ggl., über Lübbecke 2 St. Leinen.

Aus Wotho 1 Frd'or, 1 Rthl. 8 ggr.,

Aus der Bauersch. Todtenhausen 17 Rthl. 8 ggr.,

Sudtsfelde 6 Rthl. 11 ggr. 11 Pf.,

Messlingen 7 Rthl. 8 ggr. 11 Pf.,

Maßlingen 4 Rthl. 5 ggr. 4 Pf.,

Eldagsen 4 Rthl. 8 ggr. 3 Pf.,

in Summa 106 Rthl. 8 ggr. 5 Pf. und 2 St. Leinen wofür im Namen der Hülfbedürftigen gedankt wird.

Minden den 11. July 1801.

Kottenkamp, Post-Commissar.

14. Durchpassirte Fremde.

Den 3. July Fr. Wills von Werther nach Amsterdam, Hr. Obrist v. Freytag von Bielefeld nach Mendorf, Hr. Bors von Amsterdam nach Mendorf, Hr. Uthoff von Rinteln nach Bremen, Hr. Amtsschreiber Isenbart von Pyrmont nach Diepholz, den 5. Hr. Arnz von Hamburg nach Bielefeld, Hr. Hoff aus Oldenburg nach Pyrmont, Hr. Mertens von Osnabrück nach Mendorf, den 6. Hr. Gerichtshalter Wolbrede, Hr. Serbaum, Hr. Auman, und Hr. Advocat Müller von Hannover und zurück, Hr. Schumacher von Nienburg nach Lemgo, Hr. Starling von Amsterdam nach Mendorf, Hr. Rath Gräbe von Rinteln und zurück, Hr. Küster von Hildesheim nach Bielefeld, den 9. Hr. Conductor Auenarius von Nienburg nach Bielefeld Hr. Aland von Holzmünden und zurück, den 10. Hr. Weppart von Bremen nach Bückeburg, den 11. Hr. Bernhard von Herford nach Hamburg, Hr. Harmeyer von Bielefeld nach Cassel.

Berichtigung.

Nr. 27. dieser Anzeigen ist unrecht dadirt, und muß stat den 1ten den 6ten July heißen.